

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die 14. Hamburger Fachtagung am 24. + 25. Januar 2022 an:

Fax: 040 / 43282263 E-Mail: [info@ewc-academy.eu](mailto:info@ewc-academy.eu)

Bitte wählen Sie folgendes Kurzseminar für Dienstag aus:

- Option 1 – Einfluss des EBR auf Leiharbeit und Outsourcing  
 Option 2 – Die Geschäftsordnung des EBR und Regeln für Videokonferenzen

Name

---

Unternehmen / Standort

---

Rechnungsadresse

---

Telefon

---

E-Mail

---

Funktion im EBR

---

- Bitte buchen Sie ein Einzelzimmer zum Preis von **€147,-** pro Nacht (inkl. Frühstück und USt.) für \_\_\_ Nächte.

Anreise am: \_\_\_\_\_ Abreise am: \_\_\_\_\_

- Ich brauche kein Hotel. / Ich buche selbst.  
 Ich bitte um eine Gesamtrechnung inkl. Übernachtung.

Datum / Unterschrift:

---

Die Tagungskosten belaufen sich pro Person auf **€ 1.250,-** zzgl. Umsatzsteuer, Übernachtung und Frühstück. Der Preis beinhaltet die Verpflegung während der Tagung und die Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 10. Dezember 2021 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt nach dem 13. Januar 2022 werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.

## Weitere Seminartermine:

### EBR- und SE-Grundseminar

**Montabaur: 19. - 22. April 2022 (Englisch, ohne Dolmetscher)  
 4. - 7. Oktober 2022 & 11. - 14. April 2023 (Deutsch)**

Auf unserem jährlichen Grundseminar für Mitglieder (auch künftige) von Europäischen Betriebsräten, SE-Betriebsräten und Besonderen Verhandlungsgremien werden mehrere Seminarbausteine in zwei Niveaus parallel behandelt.



- EBR- und SE-Schnuppertage (für Einsteiger)
- Von einer Kinoveranstaltung zum vollwertigen Konsultationsorgan (für Fortgeschrittene)

Das Schloss Montabaur liegt am ICE-Bahnhof auf halbem Weg zwischen Frankfurt am Main und Köln.

### EBR-Fachtagung in Irland

**Dublin, 13. - 15. Juni 2022**

Bisher führte die EWC Academy sechs Fachtagungen in London durch. Mit dem Brexit verlagern wir diese nach Dublin, so wie es viele britische und US-Unternehmen mit ihrem EBR gemacht haben. Das irische Recht genügt nicht allen Standards der EU-Richtlinie (siehe: [www.ebr-news.de/012021.htm#1](http://www.ebr-news.de/012021.htm#1)). Die Tagung wird simultan gedolmetscht. Zum Abendprogramm gehört ein Besuch im Guinness Storehouse, der historischen Brauerei mit Panoramablick über die Stadt.



#### Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Blick aus dem Tagungsraum auf die St. Pauli Landungsbrücken

Dolmetschung  
 Englisch - Deutsch  
 weitere Sprachen  
 auf Anfrage

# 14. Hamburger Fachtagung

für Europäische Betriebsräte  
 und SE Betriebsräte

Hamburg, 24. + 25. Januar 2022

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:  
 § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.  
 Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

## Aktuelle Themen der EBR- und SE-Arbeit

Montag, 24. Januar 2022, 9-17 Uhr



**Prof. Dr. Reingard Zimmer**, Berlin

Professorin für Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht

- Eröffnung, Tagungsleitung und Moderation



**Dr. Werner Altmeyer**, Hamburg  
Geschäftsführer der EWC Academy

- Neueste Entwicklungen in der EBR- und SE-Landschaft und aktuelle Gerichtsentscheidungen



**Gabriele Bischoff**, Berlin

Mitglied des Europäischen Parlaments (SPD)

- Forderungen nach Stärkung der Mitbestimmung, Revision der EBR-Richtlinie und Verhinderung von Mitbestimmungsfucht durch SE-Umwandlung

Im Juli 2021 wurde im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Entwurf eines Berichts zum Thema "Demokratie am Arbeitsplatz" eingebracht. Gefordert wird eine Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer, um die bisherigen Richtlinien zu konsolidieren (darunter EBR, SE, SCE, Unterrichtung und Anhörung auf lokaler Ebene, Verschmelzung von Unternehmen). Weiter wird eine Überarbeitung der Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates gefordert. Gabriele Bischoff, die vor ihrer Abgeordnetentätigkeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gearbeitet hat, ist die Autorin des Berichts. Im November 2021 wird das Plenum des Parlaments darüber abstimmen. Zum Inhalt des Bericht: [www.ebr-news.de/032021.htm#2](http://www.ebr-news.de/032021.htm#2)



**Domenico Colapinto**, Bari (Italien)  
EBR-Vorsitzender beim schweizerischen Personaldienstleister Adecco

- Umfang des betriebswirtschaftlichen Reportings zur Unterrichtung und Anhörung des EBR

Im März 2021 konnte der EBR von Adecco eine Klage beim Central Arbitration Committee (CAC) in London für sich entscheiden. Er arbeitete bislang nach britischem Recht. Die zentrale Leitung hatte sich geweigert, ihn zu unterrichten und anzuhören, da Entlassungen in der Corona-Pandemie "nationale" Entscheidungen seien und in jedem Land in eigener Verantwortung beschlossen würden. Der EBR widersprach dieser Auffassung. Massenentlassungen würden nie in den Geltungsbereich der EBR-Vereinbarung fallen. Weiterhin verlangte er nach Ländern aufgeschlüsselte Daten zur Geschäftsentwicklung, die ihm seit Jahren verweigert wurden. In allen Punkten bestätigten die Richter die Auffassung des EBR. Weitere Informationen: [www.ebr-news.de/012021.htm#5.2](http://www.ebr-news.de/012021.htm#5.2)



**Udo Rehfeldt**, Paris

EBR-Forscher am Institut de recherches économiques et sociales (IRES)

- Weiterentwicklung der Arbeitnehmervertretung über Unterrichtung und Anhörung hinaus

Im Juni 2021 legte das gewerkschaftsnahe französische Institut IRES, vergleichbar der Hans-Böckler-Stiftung, eine Bestandsaufnahme der Rahmenabkommen mit multinationalen Unternehmen vor. Dazu gehören auf weltweiter Ebene 218 internationale Rahmenabkommen (IFA) und in Europa 166 transnationale Betriebsvereinbarungen zu sozialen Fragen oder zum Umgang mit Restrukturierungen.

Seit 2008 geht die Zahl immer weiter zurück, insbesondere in Deutschland. Es gelingt fast nicht mehr, weitere Unternehmen zu bewegen, ein Abkommen mit den Gewerkschaften oder dem Europäischen Betriebsrat zu schließen. Zudem ist die rechtliche Absicherung der Abkommen bis heute ungeklärt. Streit gibt es auch bei der Frage, wer die Verhandlungen führen soll: Gewerkschaften oder Betriebsräte. Bei europaweiten Betriebsvereinbarungen ist es meist der EBR oder der SE-Betriebsrat. Deren Legitimität wird jedoch von den Europäischen Gewerkschaftsverbänden grundsätzlich in Frage gestellt. Die Analyse des IRES sieht genau darin den wichtigsten Grund, warum es heute fast keine neuen europaweiten Betriebsvereinbarungen mehr gibt.

Weitere Informationen: [www.ebr-news.de/032021.htm#3](http://www.ebr-news.de/032021.htm#3)

## Einfluss von Europäischen Betriebsräten auf Leiharbeit und Outsourcing – Option 1

Dienstag, 25. Januar 2022, 9-17 Uhr

- Leiharbeit und Outsourcing identifizieren, analysieren und Konsequenzen abschätzen
- Gestaltungsmöglichkeiten des EBR im Rahmen des Konsultationsverfahrens
- Weiterentwicklung des EBR-Einflusses durch transnationale Betriebsvereinbarungen

## Die Geschäftsordnung des EBR und Regeln für Videokonferenzen – Option 2

Dienstag, 25. Januar 2022, 9-17 Uhr

- Wer entscheidet über die virtuelle Sitzung: der Arbeitgeber oder der Betriebsrat?
- Wann sind Online-Meetings nützlich und wann nicht, welche Voraussetzungen sind notwendig?
- Wie können Videokonferenzen rechtssicher in der Geschäftsordnung abgebildet werden?



## Organisatorisches

**Preis: € 1.250,-** zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Konferenzteilnahme, Verdolmetschung (Deutsch – Englisch, weitere Sprachen auf Anfrage), die gesamte Verpflegung sowie das Rahmenprogramm.

**Tagungsort: Hotel Hafen Hamburg**

**€ 147,-** pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

[www.hotel-hafen-hamburg.de](http://www.hotel-hafen-hamburg.de)

Das Hotel Hafen Hamburg liegt oberhalb der St. Pauli Landungsbrücken und bietet uns während des Seminars einen beeindruckenden Ausblick über Hafen und Elbe. Unsere Zimmer liegen im neuen Gebäude des Hotels in der "Kajüten-Residenz" und überzeugen mit modernem Flair und Komfort.



Letzte Fachtagung vor der Corona-Pandemie im Januar 2020 mit knapp 70 Teilnehmern aus neun Ländern



## Rahmenprogramm am Montagabend:

Um 19 Uhr besteigen wir an den St. Pauli Landungsbrücken unterhalb des Hotels eine Fähre und fahren entlang des Fischmarkts zum Museumshafen Oevelgönne, wo im Alten Lotsenhaus das Abendessen auf uns wartet (im Tagungspreis enthalten). In diesem Fachwerkhaus wurde 1745 die Lotsenbruderschaft gegründet. Seit 1801 ist es eine öffentliche Gaststätte und gehört zu den ältesten Gasthäusern Hamburgs. [www.zum-alten-lotsenhaus.de](http://www.zum-alten-lotsenhaus.de)